

99115009001000

Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120702/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Meldebescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronische Meldebescheinigung, digitale Meldebescheinigung, Melderegister, Anmeldebescheinigung, Überbeglaubigung, Meldebestätigung, Wohnsitz, Haushaltbescheinigung, Lebensbescheinigung, Anschrift, aktuelle Adresse, #HinweisBundID, #HinweisID
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Bundesmeldegesetz (BMG) § 18 BMG• Bundesmeldegesetz (BMG) § 3 BMG• Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) Nr. 18• Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung
Teaser	
Volltext	<p>Mit einer Meldebescheinigung beweisen Sie, dass Sie in Berlin gemeldet sind. Die Meldebescheinigung enthält die Anschrift(en), die Sie bei Ihrer letzten Wohnsitzanmeldung bei Ihrer Meldebehörde (Bürgeramt) angegeben haben. Sie können die Meldebescheinigung auch als Lebensbescheinigung verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Meldebescheinigungen werden häufig von Unternehmen benötigt, z.B. wenn Sie Ihre Adresse nachweisen müssen, aber diese nicht in Ihrem Ausweis eingetragen ist. Behörden verlangen in der Regel keine Meldebescheinigung, weil sie die benötigten Daten direkt von der Meldebehörde abrufen können.</p> <p>Die Meldebescheinigung enthält:</p> <ul style="list-style-type: none">• persönliche Daten (Familiename, Vornamen, Rufname, Doktorgrad, Geburtsdatum)• derzeitige Anschriften (gekennzeichnet nach Hauptwohnung und Nebenwohnung)

Modul

Sachverhalt

- weitere persönliche Daten (Ordensname, Künstlername, Frühere Namen, Geburtsort, Geschlecht)
- Staatsangehörigkeit(en), Religionszugehörigkeit oder Familienstand
- aktuelle Anschrift mit Einzugsdatum, frühere Wohnungen mit Einzugs- und Auszugsdatum im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde
- Angaben zu gesetzliche Vertreter / Ehegatten / Lebenspartner / Minderjährige Kinder
- Daten zum deutschen Ausweisdokument (z.B. Seriennummer oder zur eID-Karte)

Verfahrensablauf

- Die Meldebescheinigung ersetzt nicht die An- oder Abmeldung Ihres Wohnsitzes bei der Meldebehörde (Bürgeramt).
- Wenn Sie die Meldebescheinigung als Lebensbescheinigung verwenden möchten, können Sie das nur persönlich vor Ort erledigen.

- Wenn Sie den Antrag online stellen, fallen keine Gebühren an.
- Wenn Sie den Antrag vor Ort stellen, müssen Sie die Gebühr vor Ort bezahlen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, müssen Sie die Gebühr vorher bezahlen. Überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto des Bezirksamtes an das Sie Ihren Antrag richten (siehe "Weiterführende Informationen"). Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das

Modul

Sachverhalt

Datum der Überweisung an und reichen Sie Ihren Zahlungsnachweis zusammen mit den Unterlagen ein. Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für [Name]

- Wenn Sie den Antrag online über Ihr BundID-Konto gestellt haben, wird Ihnen das Dokument in Ihr elektronisches Postfach der BundID gesendet, von dort können Sie die Meldebescheinigung herunterladen.
- Wenn Sie den Antrag online über einen Gastzugang der BundID gestellt haben, steht Ihnen die Meldebescheinigung nur einmalig als Download zur Verfügung.
- Wenn Sie den Antrag vor Ort gestellt haben, erhalten Sie die Meldebescheinigung vor Ort ausgehändigt.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich gestellt haben, erhalten Sie die Meldebescheinigung als Brief per Post an Ihre letzte im Melderegister gespeicherte Anschrift zugesendet.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung
Online möglich oder persönlich vor Ort oder Sie stellen einen formlosen schriftlich Antrag per Post oder E-Mail
Bei schriftlicher Antragstellung: Überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto des Bezirksamtes an das Sie Ihren Antrag richten. Geben Sie in Ihrem Antrag das Datum der Überweisung an und reichen Sie Ihren Zahlungsnachweis zusammen mit den Unterlagen in Kopie ein.
- Identitätsnachweis
Bei Online-Antragstellung: Halten Sie bitte Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN bereit.
Bei persönlicher Vorsprache vor Ort: Bringen Sie Ihren Personalausweis oder (Reise-) Pass im Original mit.
Bei schriftlicher Antragstellung: Reichen Sie Ihren Personalausweis oder (Reise-) Pass in Kopie ein.
- Bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter: Schriftliche Vollmacht
Notwendig ist eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin

Modul

Sachverhalt

Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder (Reise-) Pass vorgelegt werden. Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als Original ebenfalls vorliegen.

- Bei Empfänger/innen von Sozialleistungen oder in Rentenangelegenheiten: Bei Vorliegen einer Gebührenbefreiung: Nachweise, z.B. Ihren Leistungsbescheid

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Sie sind in Berlin gemeldet
- Für die Online-Antragstellung:
Registrierung/Anmeldung über die BundID Um den Antrag online stellen zu können, melden sich mit Ihrem BundID-Konto an oder nutzen Sie einen Gastzugang. Registrieren Sie sich bei der BundID, falls Sie noch kein BundID-Konto haben.
- Für die Online-Antragstellung: aktivierte Online-Ausweisfunktion Hierfür benötigen Sie: Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem die Software "AusweisApp"
- Für die Antragstellung vor Ort:
Terminvereinbarung Bitte beachten Sie, eine Lebensbescheinigung können Sie nur persönlich vor Ort beantragen.
- Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht Die Beantragung in Vertretung ist nur persönlich vor Ort möglich.
- Für die schriftliche Antragstellung: Überweisung der Gebühr im Voraus

Kosten

- keine: wenn Sie den Antrag online stellen
- keine: als Lebensbescheinigung in Rentenangelegenheiten, in Angelegenheiten des SGB II oder XII und weitere Ausnahmen siehe "Rechtsgrundlagen"
- 10,00 Euro je Person: wenn Sie den Antrag persönlich vor Ort oder schriftlich stellen
- 5,00 Euro zusätzlich für jede weitere Person (für

Modul	Sachverhalt
	Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden): wenn Sie den Antrag persönlich vor Ort oder schriftlich stellen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • sofort: wenn Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen • 1-2 Wochen: bei schriftlicher Antragstellung
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur BundID (Bundesinnenministerium) • Informationen zur Software AusweisApp (Governikus) • Bankverbindungen der Bezirksämter
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldebescheinigung beantragen